



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

36. Jahrgang

Ausgabetag: 08.06.2022

Nr. 19

Inhalt:

Seite:

- Bekanntmachung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am 14.06.2022, 17.00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg 112 – 113
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheinberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2022 114 – 115

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich für den Inhalt:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg
am Dienstag, 14.06.2022, 17:00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Einlass nur mit einer FFP2- oder medizinischen Maske und ausschließlich für geimpfte, genesene oder getestete Personen (sog. 3 G-Regelung) gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Die Maske kann für die Dauer der Veranstaltung abgenommen werden. Bitte beachten Sie im Übrigen die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregulungen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.03.2022
4. Bebauungsplan Nr. 14, 1. Änderung und Ergänzung - Reichel-Gelände - in Rheinberg-Annaberg
- Vorstellung des modifizierten Planungskonzepts
5. Bebauungsplan Nr. 2a - Binnefeld - in Rheinberg
- Modifizierung der städtebaulichen Konzeption
6. Bebauungsplan Nr. 13 - Kindertagesstätte Orsoy - in Rheinberg-Orsoy
67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich südwestlich des Edeka-Marktes in Rheinberg-Orsoy
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Änderung
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch
7. Sanierung von Radwegen entlang der Landesstraßen L 137 und L 155
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.05.2022
8. Aktualisierung der Baumschutzsatzung der Stadt Rheinberg
9. Ergänzung(en) der Tagesordnung
10. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 10.1 Sachstandsbericht Dezernat III
11. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
13. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
14. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 30.03.2022
15. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
16. Kostenübersicht Neu-/ Umbau Europaschule
17. Ergänzung(en) der Tagesordnung
18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
19. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 31.05.2022

gez.

Klaus Vaupel
Ausschussvorsitzender

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheinberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahre 2022

Auf Grund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW S. 208), in Verbindung mit den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a), wird für die Stadt Rheinberg verordnet:

§ 1

Am Sonntag, den 12.06.2022, dürfen Verkaufsstellen im folgenden Bereich in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Orsoyer Straße, Großer Markt, Holzmarkt, Fischmarkt, Zum Kattewall, Kirchplatz, Rheinstraße, Gelderstraße, Innenwall

§ 2

Die Ladenöffnung ist nur im Zusammenhang mit dem örtlichen Fest „Kulturfest“ zulässig. Sollte das „Kulturfest“ nicht stattfinden, so ist diese Satzung gegenstandslos.

§ 3

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten Regelungen können gemäß § 12 LÖG NRW als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheinberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahre 2022- vom 31.05.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

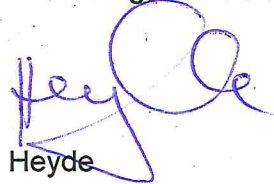
Hinweis:

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666/SHV. NRW.2023) in der zurzeit gültigen Fassung hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Rheinberg, den 31.05.2022



Heyde

Bürgermeister